

Corona und Elterngeld: Zeitlich befristete Änderungen

Alleinige Betreuung durch einen Elternteil

Bitte beantragen, wenn durch einen Elternteil mehr als 12 Monate Basiselterngeld bzw. mehr als 24 Monate Elterngeld Plus oder weitere Partnerschaftsbonusmonate zusätzlich zu den 14 Monaten Basiselterngeld bzw. 28 Monaten Elterngeld Plus beantragt werden sollen:

Ich bin alleinerziehend + bitte befüllen: siehe unten

Eingangsstempel

zweits des Finanzamtes, dass
werden kann, füllen Sie

Alleinerziehende nicht
Erklärung ist

Antrag auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten 12 Monate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

1 Kind, für das Elterngeld beantragt wird
Bitte ORIGINAL-Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Z...

| | |
|---|-----------------------|
| Familienname: <i>Mustermann</i> | Vorname: <i>Karin</i> |
| Geburtsdatum: | Geburtsort: |
| Bei Mehrlingsgeburten: Zahl der Kinder: | Vornamen der weiteren |

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus können nur bei Geburten ab dem 01.07.2015 in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Elterngeld Plus besteht auch bei Adoptions- und Adoptionspflegefällen der Tag der Aufnahme in den Haushalt. Für Mehrlingsgeburten ist ein Antrag erforderlich, da für Mehrlingsgeburten ab dem 01.01.2015 nur ein einheitlicher Elterngeldanspruch besteht.

2 Persönliche Angaben des antragstellenden

Frau Herr

Nachname: Vorname:

Beim Elterngeldantrag gelten derzeit Besonderheiten. Foto: Birgit Kalle – Kreis Unna

Die Corona-Pandemie wirbelt auch die Pläne vieler Familien zum Elterngeld gehörig durcheinander. Damit Eltern jetzt keine Nachteile entstehen, ist die Leistung vorübergehend angepasst worden. Hierauf macht die Elterngeldstelle des Kreises Unna aufmerksam.

Viele Eltern sind von Kurzarbeit oder Freistellungen betroffen, andere in systemrelevanten Berufen werden dringend an ihrem Arbeitsplatz benötigt und können nicht wie geplant in Elternzeit gehen. Für diese und viele andere Fälle hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Regelungen getroffen.

Elterngeldberechnung

So berechnet sich die Höhe des Elterngeldes zwar grundsätzlich nach dem Erwerbseinkommen der letzten zwölf Monate vor der Geburt eines Kindes oder vor Beginn der Mutterschutzfrist. Wer aber in Kurzarbeit ist oder freigestellt wurde, soll keine Einbußen erleiden: Coronabedingte Einkommensverluste zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember 2020 können bei der Berechnung des Elterngeldes ausgeklammert werden.

Für Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, gelten ebenfalls besondere Regelungen. Sie können Elterngeldmonate auch nach dem 14. Lebensmonat nehmen. Der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit der Eltern erfordert, entfällt nicht, wenn Eltern aufgrund der Covid-19-Pandemie mehr oder weniger als geplant arbeiten. Hierbei ist zu beachten, dass der Elterngeld-Bezug der aufgeschobenen Monate spätestens bis zum 30. Juni 2021 beginnen muss.

Informationen hierzu und zu weiteren Anpassungen anlässlich der Corona-Pandemie gibt es im Internet unter www.kreis-unna.de/elterngeld (siehe Link zum Familienportal des Bundesministeriums) und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Elterngeldstelle des Kreises Unna unter Tel. 0 23 03 / 27-2958, -3058, -3158 und -3258 zur Verfügung. PK | PKU